

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Geschwister Fürchterlich – Die Selberschneiderei“

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Geschwister Fürchterlich – Die Selberschneiderei (im Folgenden: Die Selberschneiderei) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt), die Sach- oder Dienstleistungen von der Selberschneiderei in Anspruch nehmen.

§ 2 Buchung

a) Der Kunde reserviert im Online-Buchungssystem verbindlich ein bestimmtes Zeitintervall an einem bestimmten Tag.

b) Durch die Bestätigung der Selberschneiderei kommt der Vertrag zustande.

§ 3 Verpflichtungen der Selberschneiderei

a) Durch die Bestätigung der Buchung verpflichtet sich die Selberschneiderei zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Nähplatzes.

b) Die Selberschneiderei stellt neben einem voll ausgestatteten Nähplatz mit Nähmaschine und Overlock-Maschine die weiteren erforderlichen üblichen Hilfsmittel wie Stecknadeln, Maßband und Schere zur Verfügung. Stoff ist vom Kunden zusätzlich zu erwerben.

c) Neben der Vermietung des Platzes und der notwendigen Gerätschaften, steht außerdem ein Mitarbeiter der Selberschneiderei zur Beantwortung von Fragen und für Hilfestellungen bereit.

§ 4 Verpflichtungen des Kunden

a) Der Kunde ist verpflichtet, sich entsprechend den aushängenden Verhaltensregeln der Selberschneiderei zu verhalten.

b) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Buchung wahrheitsgemäße Angaben über seine Person zu machen.

c) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Selberschneiderei, sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch die Selberschneiderei notwendig sind, unverzüglich und ordnungsgemäß zu befolgen.

§ 5 Beendigung des Vertrages

a) Der Vertrag endet mit dem Ablauf des Zeitintervalls, das gebucht wurde, bzw. mit dem Ablauf der individuell verlängerten Zeit (siehe § 9 b).

b) Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen.

c) Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf des gebuchten Zeitintervalls nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise in einem gröblichen Verstoß gegen die Verhaltensregeln (siehe § 4 a).

d) Beendet der Kunde den Vertrag vorzeitig, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, erlischt der Anspruch der Selberschneiderei auf Zahlung des Entgelts nicht.

e) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere nicht vor bei Krankheit des Kunden, zeitlicher Verhinderung des Kunden oder Umzug des Kunden.

f) Die Kündigung aus wichtigem Grund muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich gegenüber dem anderen Vertragsteil erklärt werden.

g) Wird der Vertrag nach dem Beginn des gebuchten Zeitintervalls aus einem wichtigen Grund gekündigt, so kann die Selberschneiderei einen, ihren bisherigen Leistungen

entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Wurde die Vergütung für eine spätere Zeit

bereits im Voraus entrichtet, so erstattet die Selberschneiderei sie unter der Maßgabe von Satz 1 – ggf. anteilig - zurück.

§ 6 Umbuchung

a) Eine kostenfreie Verschiebung eines verbindlich gebuchten Zeitintervalls ist nur nach persönlicher Rücksprache im Einzelfall möglich, wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 7 Sicherheit

- a) Zu Beginn des gebuchten Zeitintervalls erhält der Kunde eine Einweisung in die Maschinen und Geräte der Selberschneiderei. Diese sowie alle weiteren Materialien der Selberschneiderei sind nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Mitarbeiter der Selberschneiderei befragt werden.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, zu Boden gefallene Nadeln und anderes Material stets sofort aufzuheben und an seinen Bestimmungsort zurück zu legen.
- c) Stromkabel sind nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu benutzen. Dabei ist stets darauf zu achten, dass keine Stolperfallen produziert werden.

§ 8 Haftung

- a) Die Haftung der Selberschneiderei wird grundsätzlich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch die Selberschneiderei beschränkt. Die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen ist nur ausgeschlossen, soweit die Pflichtverletzung nicht zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt.
- b) Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einer Verletzung der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen oder auf einer Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten beruhen, zudem auch für Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Soweit die Haftung der Selberschneiderei ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der Selberschneiderei.
- c) Die Räumlichkeiten, Maschinen, Geräte und Materialien sind pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Kunde.
- d) Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände oder andere persönliche Sachen wird von der Selberschneiderei nicht übernommen.

§ 9 Zahlung, Fälligkeit

- a) Die Zahlung des Rechnungsbetrags wird fällig mit verbindlicher Buchungsbestätigung und ist zahlbar am Ende des gebuchten Zeitintervalls.
- b) Im Fall der Zeitüberziehung durch den Kunden kann in individueller Absprache – sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen – ein weiteres Zeitintervall zu den üblichen Preisen gebucht werden.
- c) Die Zahlung ist unbar, durch Girokartenzahlung zu leisten.

§ 10 Preise

- a) Es gelten – sofern keine individuelle abweichende Vereinbarung getroffen wird – die auf der Homepage ersichtlichen Preise zum Zeitpunkt der Buchung durch den Kunden.

§ 11 Gastronomisches Angebot

- a) Die Selberschneiderei bietet ein gastronomisches Angebot in kleinem Umfang an. Die erworbenen Speisen und Getränke dürfen am Nähplatz konsumiert werden.
- b) Wasser sowie Snacks in begrenztem Maße (z.B. ein Brötchen oder eine Banane) darf der Kunde mitbringen und vor Ort verzehren.
- c) Die Selberschneiderei behält sich vor, den Verzehr größerer Mengen mitgebrachter Speisen in den Räumlichkeiten zu verbieten.

d) Bei etwaigen Unverträglichkeiten, trifft den Kunden vor Bestellung eine Mitteilungspflicht. Für etwaige gesundheitliche Schäden, die auf einer unterlassenen Mitteilung beruhen, haftet die Selberschneiderei nicht.

§ 12 Verlust von Gegenständen

a) Zurückgelassene persönliche Gegenstände des Kunden werden bis zur Abholung des Kunden, jedoch maximal für 3 Monate verwahrt.

b) Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Abholung, werden die Gegenstände durch die Selberschneiderei entsorgt.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erhoben und gespeichert.

Alle aufgenommenen Daten dienen nur zur ausdrücklichen Verwendung durch die Selberschneiderei. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 14 Schlussbestimmungen

a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

b) Erfüllungsort der vertraglichen Pflichten (Leistung und Gegenleistung) ist Köln.

c) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Insbesondere eine Abweichung vom Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

d) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt. Die Auslegung im Streitfall obliegt dem zuständigen Gericht.